

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
HA II - BA

Bürgeranliegen an den Bezirksausschuss mit Status im RIS nachverfolgbar machen
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02796
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom
27.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17791

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-
Langwied vom 17.09.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 27.05.2025 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02796 beschlossen.

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02796 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied dafür ausgesprochen, dass die Landeshauptstadt München den Status von Bürger*innenanliegen im Ratsinformationssystem (RIS) nachverfolgbar macht, wenn diese durch den Bezirksausschuss an die Verwaltung weitergeleitet werden. Begründet wird die Empfehlung damit, dass Nachfragen zu entsprechenden Bürgeranliegen entweder an die BA-Geschäftsstelle oder an das Fachreferat gerichtet werden müssen. Dies erzeugt einen zusätzlichen Aufwand und es wäre besser, wenn Bürgeranliegen direkt über das RIS nachverfolgbar gemacht würden.

Da die vorliegende BV-Empfehlung sich auf einen Vorgang bezieht, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, für die der Oberbürgermeister zuständig ist, und organisatorische Fragen rund um Bürgeranliegen an den Bezirksausschuss 22 betrifft, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025 ist Folgendes auszuführen:

Der Wunsch der BV-Empfehlung, die Transparenz und Nachverfolgung solcher Bürger*innenanliegen zu verbessern, ist nachvollziehbar. Die Landeshauptstadt München unterstützt diese Vorhaben überall da, wo es rechtlich, finanziell und organisatorisch möglich ist.

Die Bezirksausschüsse dienen u.a. der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürger*innen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BA-Satzung). Einwohner*innen des Stadtbezirks sowie Vertreter*innen von Bürgerinitiativen und sonstigen bezirklichen Interessengruppen haben das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Bezirksausschuss zu wenden (§ 9 Abs. 6 BA-Satzung). Folglich befassen sich die Bezirksausschüsse regelmäßig mit Bürger*innenanliegen zu unterschiedlichsten Themenbereichen.

Um jedoch diese beim Bezirksausschuss schriftlich eingehenden Bürger*innenanliegen im öffentlichen RIS zu speichern und weltweit zugänglich zu machen, bedarf es einer rechtlichen Grundlage. Eine solche ist nicht vorhanden. Insbesondere kann hier nicht auf die Erforderlichkeit zur Aufgabenerfüllung des Bezirksausschusses zurückgegriffen werden, weil insoweit eine Veröffentlichung im RIS gerade nicht notwendig ist. Damit können aus datenschutzrechtlichen Gründen die Bürger*innenanliegen nur dann im RIS veröffentlicht werden, wenn entweder die entsprechenden Bürger*innen in die Veröffentlichung ihrer schriftlichen Anliegen im RIS einwilligen oder alle in den schriftlichen Bürger*innenanliegen enthaltenen personenbezogenen Daten (wie Name, Adresse usw.) sowie personenbeziehbaren Daten (wie Handschrift, ein besonderes Layout oder inhaltlichen Schilderungen, die Rückschlüsse auf bestimmte Personen zulassen) geschwärzt werden. Dies kann im Einzelfall auch dazu führen, dass der Inhalt der Bürger*innenanliegen nicht mehr verständlich ist.

Sowohl die Einholung der entsprechenden Einwilligungen als auch die datenschutzrechtlich korrekte Schwärzung stellt einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand dar, insbesondere wenn man davon ausgehen muss, dass pro Jahr gesamtstädtisch mit rund 2.600 Bürger*innenanliegen zu rechnen ist. Die Verwaltung müsste hier neue Prozesse entwickeln, um all diese Vorgänge angemessen zu erfassen, zu anonymisieren bzw. Einwilligungen einzuholen, im RIS zu veröffentlichen und nach einer gewissen Zeit datenschutzkonform zu löschen. Für die dafür notwendigen zusätzlichen Funktionalitäten im RIS ist mit nicht unerheblichen Kosten zu rechnen.

Die Umsetzung der BV-Empfehlung ist mit den bestehenden Personalkapazitäten und vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage leider nicht möglich.

Der Bürgerversammlungsempfehlung kann damit im Ergebnis nicht entsprochen werden.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02796 wird Kenntnis genommen, wonach der Empfehlung nicht entsprochen werden kann.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02796 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Direktorium HA II – BAG West (dreifach)

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA

Anlage

Betreff

Bürgeranträge an den Bezirksausschuss mit Status im RIS nachverfolgbar machen

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

Bürgeranträge, welche an den Bezirksausschuss (BA) gerichtet und vom BA an die Verwaltung weitergeleitet werden, sollen im RIS veröffentlicht und nachverfolgbar gemacht werden.

Begründung:

In den öffentlichen Sitzungen des BA werden Bürgeranliegen behandelt und oftmals an die Verwaltung weitergeleitet. Diese Bürgeranliegen sind bis derzeit weder für die AntragstellerInnen noch für interessierte BürgerInnen nachverfolgbar. Nachfragen zu Bearbeitungsständen müssen heute an die BA-Geschäftsstellen oder direkt an die Referate (sofern Ansprechpartner bekannt) gerichtet werden. Das bewirkt nicht unerheblichen Zusatz-Aufwand. Besser wäre es, wenn die Anträge im RIS erfasst und nachverfolgbar gemacht werden.

